

Sofern eine Schulung unter Berücksichtigung des Schulungsstandes erforderlich ist, werden Schulungen je Patient und Unterrichtseinheit (UE) wie folgt vergütet:

Schulungsprogramme	SNR	Vergütung		Anmerkung
<b>Asthmaschulung für Eltern von Vorschulkindern, Asthma-Kleinkindschulung, ASEV</b> in der jeweils aktuellen Auflage	99211	25,00 Euro	13 UE á 45 Minuten	12 UE Eltern und 1 UE Kleinkind
<b>Qualitätsmanagement in der Asthmaschulung von Kindern und Jugendlichen, AG Asthmaschulung im Kindes- und Jugendalter e.V., AGAS</b> in der jeweils aktuellen Auflage	99205	25,00 Euro	30 UE á 45 Minuten	18 UE Kinder / Jugendliche aufgeteilt nach Altersgruppen sowie 12 UE für Eltern
	99206	25,00 Euro		Nachschulung frühestens 6 Monate nach Grundschulung (max. 4 UE)
<b>Die Ambulante Fürther Asthmaschulung (AFAS, eine Fortentwicklung bzw. Variation von NASA = Nationales Ambulantes Schulungsprogramm für erwachsene Asthmatiker)</b>	99207	26,50 Euro	6 UE á 60 Minuten	in Gruppen
<b>MASA = Modulares ambulantes Schulungsprogramm für erwachsene Asthmatiker</b>	99212	26,50 Euro	6 UE á 60 Minuten	in Gruppen
<b>Schulungsmaterial</b>	99208	10,00 Euro		

Nach diesem Vergütungsvertrag können nur Patienten geschult werden, die körperlich und geistig schulungsfähig sowie für ihre Ernährung selbst verantwortlich sind. Die Schulungen sind je Patient nur einmal berechnungsfähig. Die Kosten für Angehörige bzw. begleitende Personen, die an der Schulung teilnehmen, sind mit den oben genannten Vergütungen abgegolten.

Sollte eine Nachschulung erforderlich sein, ist diese grundsätzlich frühestens nach 3 Jahren nach erfolgter Ersts Schulung abrechenbar und wird mit dem Zusatz „N“ gekennzeichnet.